

Entman(n)t

Autor(en): **Mildenberger, Wolfgang E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **42 (1986)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Entman(n)t

Zugegeben, in den düstern Zeiten unseres Unaufgeklärtseins haben wir uns gar nichts dabei gedacht, wenn wir das Fürwort ‚man‘ gebrauchten. Jetzt aber sind uns die Augen geöffnet worden. Zerknirscht müssen wir einräumen, daß das von uns als harmlos eingestufte Wörtchen in grauer Vorzeit von ‚Mann‘ abgeleitet worden ist. Wer also auf sich und den Zeitgeist hält, stellt die Geschlechtergleichheit her, indem er, jedesmal mit einem hübschen Schrägstrich versehen, das Wörtchen ‚frau‘ an ‚man‘ anschließt: „Deshalb vermutet man/frau, daß man/frau nicht fehlt, wenn man/frau . . .“ Aber halt! Von Geschlechtergleichheit war die Rede, oder etwa nicht? Wenn ‚man‘ schon einen Buchstaben eingebüßt hat, muß auch ‚frau‘ um einen solchen verkürzt werden. Damit ergibt sich das Neuwort ‚fra‘, und es versteht sich von selbst, daß auch die Fallformen ‚einem‘ und ‚einen‘ abzuwandeln sind. Wir sprechen und schreiben also in Zukunft Sätze wie den folgenden:

„Je älter man/fra wird, desto weniger wundert einen/eine, was einem/einer so zugemutet wird.“

Es bedarf keines Hinweises, daß auch die offenkundige Unverfrorenheit ‚jedermann‘ ergänzt werden muß. Diesmal ist gegen das vollständige Schrägstrichanhängsel ‚-frau‘ nichts einzuwenden; allerdings muß dann der erste Teil des Wortes leicht verkürzt werden:

„Wenn jedermann/jedefrau seine/ihre Pflicht erfüllt, kann niemand behaupten, daß . . .“

Schon wieder ein donnerndes Halt! Denn auch ‚niemand‘ und ‚jemand‘ enthalten das leidige Stammwort ‚Mann‘. Wenn schon, denn schon. Es drängen sich also die buchstabenverkürzten Ausgleichswörter ‚niefrad‘ und ‚jefrad‘ auf, womit wir dann endlich unseren Satz von Stapel lassen können:

„Wenn jedermann/jedefrau seine/ihre Pflicht erfüllt, kann niemand/niefrad behaupten, daß jemand/jefrad zu kurz gekommen sei.“

Ermanne/erfraue dich also, Vorkämpfer/Vorkämpferin gegen sprachliche Unausgewogenheiten, männiglich/fräuiglich wird es dir danken, wenn du deinen Mann/deine Frau stehst; huldige dem Zeitgeist, dann bist du ein gemachter Mann/eine gemachte Frau; wer ein Mann/eine Frau der Tat ist, findet noch genug Möglichkeiten, herrliche/dämliche Neuschöpfungen an den Mann/die Frau zu bringen; du mußt allerdings Manns/Frau genug sein, deine Überzeugungen auch mannhaft/frauhaft zu vertreten.

Hat da jemand/jefrad gesagt, ich hätte einen kleinen Mann im Ohr? Ich verbitte mir das! Wenn schon, möchte ich auch eine kleine Frau im Ohr haben . . . *Wolfgang E. Mildenberger*

Vom Stabreim zum Endreim

Was vor Jahrhunderten große dichterische Tradition war, ist heute nur noch in mageren Restbeständen vorhanden: die Kunst, durch die Übereinstimmung der Konsonanten an den Wortanfängen eine besondere Aussagewirkung zu erzielen. Aber etwas von der alten Kraft scheint dem Stabreim, auch Alliteration genannt, geblieben zu sein; nicht umsonst sind „stabende“ Wendungen wie Grund und Grat, Haus und Hof (oder Herd), Schutz und Schirm, mit Kind und Kegel, mit Mann und Maus, über Stock und Stein immer noch so beliebt.

Zur Illustration zwei Beispiele aus dem Bernbiet. Im Ehevertrag zwischen Brautleuten aus dem Amt Konolfingen — 1734, „Gerichts- und Contractenmanual Diesbach“ in Schloßwil — habe ich (neben einer Menge Endreimformeln) die folgenden alliterierenden Doppelausdrücke gefunden: los und ledig, nutzen und nießen, reuten und rinden, Wund und Weid, Studen und Stöcke. Die eine und andere dieser Redeformeln ist inzwischen verschollen und vergessen. „Was Nagel und Nuth fasset und begreiff“ zum Beispiel will sagen: Alles, was im Haus festgemacht ist, also nicht zum Mobiliar gehört. — Ein noch älteres bernisches Dokument enthält die anschauliche, gegenständliche Wendung „brut und bare“ für die Abstraktion Hochzeit und Tod. In einem Wegstreit zwischen den Dorfleuten von Münsingen und Trimstein zu Beginn des 15. Jahrhunderts entscheidet die Obrigkeit in Bern, die klagenden Trimsteiner sollten auf dem betreffenden Weg „varen und gan“ dürfen, und zwar auch „mit brut und baren“: sowohl für das Hochzeits- wie für das Leichengeleit.

Eigenartig, im allgemeinen widerstrebt es dem natürlichen Gefühl, dasselbe Wort oder denselben Laut kurz hintereinander zu wiederholen; jede Stilfibel spricht irgendwo von den Vorteilen der Abwechslung. „Doch diese Scheu vor der Wiederkehr des Gleichen hat ihre Kehrseite“, sagt Walter Porzig in seinem fesselnden Buch „Das Wunder der Sprache“. „Wenn nämlich das Gleiche nicht so bald, sondern nach einer gewissen Zeit wiederkehrt, so wirkt es ausgesprochen angenehm“; darauf beruhe „der Reiz des Endreims und des Stabreims“. Andere Sprachforscher